



FAQ

WAS IST PROSTITUTION?

Der Bundesrat beschreibt die Prostitution wie folgt: «Prostitution wird im Strafrecht als gelegentliches oder gewerbsmässiges Anbieten und Preisgeben des eigenen Körpers an beliebige Personen zu deren sexueller Befriedigung gegen Geld oder geldwerte Leistungen verstanden. Drei Merkmale müssen gegeben sein: 1. Der eigene Körper ist involviert. 2. Es wird eine sexuelle Dienstleistung erbracht, egal welcher Art. 3. Es handelt sich um ein Austauschverhältnis. Mit dem eigenen Körper wird eine sexuelle Dienstleistung angeboten, weil der Kunde ein Entgelt dafür versprochen hat.

Quelle: Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 12.4162 Streiff-Feller, 13.3332 Caroni, 13.4033 Feri und 13.4045 Fehr.

<https://www.ejpd.admin.ch/dam/fedpol/de/data/kriminalitaet/menschenhandel/ber-br-prost-mh-d.pdf.download.pdf/ber-br-prost-mh-d.pdf> (Abgerufen am 1.6.2023)

WESHALB SPRECHEN WIR NICHT VON «SEXARBEIT»?

Wir sprechen aus drei Gründen immer von Prostitution und nie von «Sexarbeit»:

1. Einvernehmliche und nicht einvernehmliche sexuelle Dienstleistungen sind nicht trennscharf. Ein Entgelt führt nicht automatisch dazu, dass sexuelle Dienstleistungen einvernehmlich geschehen. Es stellt sich die Frage, inwiefern Selbstbestimmung in der Prostitution, hier verstanden als Sex unter Marktbedingungen, gegeben sein kann.
2. Die schwerwiegenden physischen und psychischen Folgen für prostituierte Menschen sind ein Grund dafür, dass die Sexindustrie nicht mit anderen Industriezweigen gleichgesetzt werden kann.
3. Der Begriff «Sexarbeit» geht davon aus, dass die Sexindustrie eine unter vielen anderen Industrien ist und losgelöst von der Gleichstellung der Geschlechter innerhalb einer Gesellschaft funktioniert. «Prostitution» geht davon aus, dass es sich um ein System handelt, dem patriarchale Strukturen zugrunde liegen und das diese reproduziert.

WELCHE ZAHLEN GIBT ES ZUR PROSTITUTION IN DER SCHWEIZ?

Genauere Zahlen werden nicht erhoben. Schätzungen gehen davon aus, dass in der Schweiz rund 13'000 bis 20'000 Frauen in der Prostitution tätig sind. Von diesen 13'000 bis 20'000 Frauen sind rund 85% Migrantinnen. 350'000 Männer sind mindestens einmal pro Jahr Freier. Gemäss des Schweizer Berichtes Innere Sicherheit von 2005 wird der Erlös der Rotlichtbranche schweizweit auf jährlich etwa 3,2 Milliarden Franken geschätzt.

Quelle: Schweizer Bericht Innere Sicherheit 2005 (publiziert Mai 2006). Seit 2006 wurden keine einschlägigen staatlichen Schätzungen veröffentlicht.

https://www.files.ethz.ch/isn/17965/BISS_2005_d.pdf

WIE IST DIE PROSTITUTION IN DER SCHWEIZ GEREGLT?

Die Prostitution ist in der Schweiz auf Bundesebene – neben Art. 182 StGB Menschenhandel – in den folgenden Artikeln des Strafgesetzes geregelt:

- Art. 195 StGB – Förderung der Prostitution
- Art. 196 StGB – Sexuelle Handlungen mit Minderjährigen gegen Entgelt

Die Regelung des Prostitutionsgewerbes unterliegt den Kantonen.

WER DARF IN DER SCHWEIZ IN DER PROSTITUTION TÄTIG SEIN?

Seit 1942 ist das Ausüben der Prostitution für Frauen und seit 1992 für Männer legal. Seit dem 1. Juli 2014 gilt das Mindestalter von 18 Jahren. Prostitution ist in der Schweiz eine wirtschaftliche Tätigkeit und Einkünfte aus der Prostitution unterliegen somit der Steuerpflicht.

Seit Einführung der Personenfreizügigkeit 2002 und deren Osterweiterung 2006 erhalten Angehörige von EU/EFTA-Staaten dann eine Aufenthaltsbewilligung, wenn sie eine Arbeitsstelle in der Schweiz haben. Wenn sie selbstständig erwerbend sind, müssen sie einen Nachweis der Selbstständigkeit erbringen.



WAS IST DAS NORDISCHE MODELL?

Das Nordische Modell wurde 1999 in Schweden eingeführt. Es gilt ebenfalls seit 2009 in Norwegen und Island, seit 2014 in Kanada, seit 2015 in Nordirland, seit 2016 in Frankreich, seit 2017 in Irland und seit 2018 in Israel. Die Umsetzung in den einzelnen Ländern unterscheidet sich. Das Nordische Modell, so wie es Schweden kennt, besteht aus den folgenden vier Pfeilern:

1. Entkriminalisierung: Das Nordische Modell anerkennt explizit das Recht, sich zu prostituieren und mit dem eigenen Körper zu tun, was man möchte. Es wird anerkannt, dass Menschen Gründe dafür haben, sich zu prostituieren. Prostituierte erfahren Schutz und Unterstützung, sie werden nicht kriminalisiert. Das bedeutet, dass das Nordische Modell keine Gesetze kennt, die sich explizit gegen Prostituierte richten (z.B. Sperrbezirke).
2. Ausstiegshilfen: Es gibt breite, öffentlich und nachhaltig finanzierte Ausstiegsprogramme mit konkreten Angeboten und Alternativen. Diese Ausstiegsprogramme stehen prostituierten Menschen auf Wunsch zur Verfügung. Es umfasst unter anderem psychosoziale Unterstützung, Schutzwohnungen, Bildungsangebote, Schuldenberatung und Traumatherapie.
3. Aufklärung und Prävention: Die Gesellschaft wird über konsensbasierte Sexualität aufgeklärt, und es gibt Präventionsarbeit (z.B. gegen Loverboys). Ebenfalls geschult werden Polizei, Justiz und Sozialarbeit sowie alle mit dem Thema in Verbindung stehenden Behörden.
4. Sexkaufverbot und Kriminalisierung aller Profiteure: Wer Sex kauft, macht sich strafbar. Zudem werden Dritte bestraft, die Gewinne aus der Prostitution erzielen (z.B. Bordellbetreiber). Weiter gibt es Beratungsangebote für Freier.

WIESO SPRECHEN WIR VON PROSTITUTION ALS SYSTEM?

In den allermeisten Fällen ist Prostitution das Ergebnis mangelnder Wahlmöglichkeiten, von Zwängen und sozio-politischen und kulturellen Faktoren, die Frauen in die Prostitution treiben. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere auch: Armut, Missbrauch, Vernachlässigung, mangelnde Bildung, Rassismus, aber auch patriarchalische Gesellschaftsstrukturen und die damit einhergehende Überzeugung, dass Männer ein Recht auf sexuellen Zugang zu Frauen im Austausch gegen Geld haben.

Es ist von entscheidender Bedeutung, Prostitution aus einer Perspektive zu betrachten, die diese zugrunde liegenden Faktoren, die zu Prostitution führen, berücksichtigt werden, anstatt Prostitution als eine normale «Dienstleistung» darzustellen.

WAS HAT PROSTITUTION UND DIE NACHFRAGE NACH KÄUFLICHEM SEX MIT MENSCHENHANDEL ZU TUN?

Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sind eng miteinander verknüpft, denn letztere findet in der Prostitution statt. Nicht ohne Grund, gibt es auch in der Schweiz Polizeieinheiten, die speziell darauf ausgerichtet sind das Prostitutionsmilieu zu überwachen. Ob eine Frau freiwillig der Prostitution nachgeht oder Zwängen unterliegt, ist zudem schwer festzustellen, denn es ist allgemein bekannt, dass Frauen in der Prostitution meistens behaupten, freiwillig in tätig zu sein. Von Streetworkers wissen wir, dass die Frauen tatsächlich vielerlei Zwänge unterliegen und nicht gerne über ihre Unfreiwilligkeit sprechen.

Unter den verschiedenen Formen des Menschenhandels ist der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Europa am weitesten verbreitet. Die Schweiz ist keine Ausnahme. Es handelt sich um ein sehr schweres Verbrechen, das von den Strafverfolgungsbehörden nur sehr schwer aufgedeckt werden kann. Selbst wenn er aufgedeckt wird, ist die Verurteilungsquote tief. Die Opfer spielen in Strafverfahren eine wichtige Rolle, denn ohne ihre Aussage gibt es keine strafrechtliche Verurteilung. Die Opfer haben jedoch große Angst vor Repressalien und wollen in den meisten Fällen die Täter nicht anzeigen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich die Strategien zur Bekämpfung dieses Verbrechens auf wirksame Maßnahmen konzentrieren, um das Verbrechen von vornherein zu verhindern.

Genau an diesem Punkt ist die Nachfrage nach Prostitution relevant: Eine geringere Nachfrage führt zu einem Rückgang des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung. Wenn es keine Nachfrage nach Prostitution gibt, wird der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung aufhören, da die Menschenhändler ausschliesslich durch Gewinnmaximierung motiviert sind. Die Reduzierung der Nachfrage ist daher der Schlüssel zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung.



**NETZWERK GEGEN
SEXUELLE AUSBEUTUNG
IN DER PROSTITUTION**

WAS IST «MENSCHENHANDEL ZUM ZWECK DER SEXUELLEN AUSBEUTUNG» UND WAS HAT DIES MIT PROSTITUTION ZU TUN?

Das Palermo Protokoll (2000) definiert was man unter Menschenhandel versteht, hierunter Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung. Artikel 3a:

«Bezeichnet der Ausdruck «Menschenhandel» die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen».

Was sehr wichtig ist und viele nicht wissen: Die Einwilligung des Opfers, ändert nichts an der Tatsache, dass es u.U. Menschenhandel ist. Dieser Zusatz zeigt, wie wichtig es der Völkergemeinschaft war, die Opfer zu schützen, selbst dann, wenn ihnen ihr eigener Opferstatus selber nicht klar war.